

Karrierejurist und Massenmörder

Rupert von Plottnitz über

DER HINRICHTER - Roland Freisler, Mörder im Dienste Hitlers

Frankfurter Rundschau, 5. November 2014

Wenn es um die Untaten geht, mit denen der sogenannte Islamische Staat derzeit in Syrien und im Irak für weltweites Entsetzen sorgt, dann suggerieren wir uns gern, dass die Barbarei, wie sie dort systemisch ist, in unseren Breitengraden politisch, kulturell und historisch keine Chance habe. Von dem Buch, das Helmut Ortner über Roland Freisler, den Präsidenten des Volksgerichtshofes der Nazis, unter dem Titel „Der Hinrichter“ geschrieben hat, ist allerdings zu lernen, dass es sich bei solchen Überlegungen eher um Illusionen handeln könnte. Ist es doch kaum ein Lebensalter her, dass das NS-Regime als Staat gewordene Barbarei von Deutschland aus die zivilisierte Welt in Europa und anderswo in existenzielle Gefahr gebracht hat.

In Sachen Verblendung, Fanatismus und Vernichtungswille bei der Verfolgung all derer, die er als Gegner des NS-Regimes qualifizierte oder auch nur fantasierte, hätte sich ein Roland Freisler von keinem der aktuellen Führer der Killerbanden des IS etwas vormachen lassen. Für seine Verbrechen benötigte er keine Kalaschnikows, Pick-ups oder Raketenwerfer. Ihm reichten als Tatwerkzeuge ein Sitzungssaal und eine Richterrobe.

Freisler wurde bereits im Januar 1925 Mitglied der Nazi-Partei. Seinen Weg zu den Nazis begann er aber mitnichten als sozial abgehängter Schreihals in irgendwelchen verrauchten Bürgerbräukellern. Im Gegenteil: Er stammte aus einer bürgerlichen Familie und entsprach seinem Typus nach eher dem, was man heutzutage als sogenannten Einser-Juristen bezeichnen würde. Seine juristische Ausbildung zu Beginn der 20-iger Jahre bereitete ihm keinerlei Probleme, seinen Dokortitel erwarb er mit dem Prädikat „summa cum laude“. In seiner Heimatstadt Kassel war er in der Zeit seit 1924 überaus erfolgreich als Strafverteidiger tätig, nicht nur, aber ganz besonders bei der Verteidigung von Mitgliedern oder Anhängern der Nazi-Partei, die in der Weimarer Republik mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Im Kasseler Stadtparlament gehörte er in den 20-iger Jahren zu den aggressivsten und lautstärksten Verfechtern der Sache der Nazis. Wie die Mehrheit seiner juristischen Standesgenossen in der Weimarer Republik war auch er ein glühender deutscher Rechtsnationalist, der die Demokratie verachtete und die Weimarer Republik für ein Projekt von Verrätern hielt, die für die deutsche Niederlage im 1. Weltkrieg verantwortlich waren.

Nach einer kurzen Etappe als Staatssekretär im Preußischen Innenministerium wurde er 1934 zum Staatssekretär im Reichsjustizministerium der Nazis ernannt. Von dort aus erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten des Volksgerichtshofes im August 1942. Den Volksgerichtshof hatten sich die Nazis bereits 1934 geschaffen. Sie hielten ihn als höchstes Sondergericht für unerlässlich, um all diejenigen, die sie als politisches Risiko für ihre eigenen Machtinteressen betrachteten, mit Hilfe eines zweckentsprechend zugerichteten Staatsschutzstrafrechtes verfolgen, unterjochen und beseitigen zu können. Dem Reichsgericht in Leipzig, das zuvor für alle Angelegenheiten des strafrechtlichen Staatsschutzes zuständig war, fehlte es für diese Aufgabe aus ihrer Sicht an jeglicher Tauglichkeit.

Im öffentlichen Bewusstsein der Bundesrepublik ist Freisler vor allem noch mit der schändlichen Rolle präsent, die er als Präsident des Volksgerichtshofes und Vorsitzender Richter in den Prozessen gegen die Mitglieder der Weißen Rose 1943 in München und gegen die Akteure des 20. Juli in der Zeit ab August 1944 in Berlin spielte. Wie auch in anderen Verfahren bestand seine Verhandlungsführung in diesen Prozessen vornehmlich in der geifernden Schmähung und persönlichen Verunglimpfung von Angeklagten, deren Todesurteile längst beschlossene Sache war.

Aber das ganze Ausmaß des justiziellen Massenmordes, für den Freisler und seine richterlichen Spießgesellen am Volksgerichtshof verantwortlich waren, geht über die genannten Prozesse weit hinaus. Allein im Jahre 1942 wurde 1.192 Angeklagten kurzer Prozess gemacht und die Todesstrafe, deren Vollstreckung meist unmittelbar nach Urteilsverkündung erfolgte, verhängt. Im 1. Halbjahr des Jahres 1943 belief sich die Zahl der verhängten Todesurteile bereits auf 804. Da reichte schon eine unbedachte skeptische Äußerung über den Kriegsausgang in der Straßenbahn, um wegen sogenannter Wehrkraftzersetzung vom Volksgerichtshof mit dem Tode bestraft zu werden. Über seinen Vernichtungsfuror erstattete Freisler persönlich seinem für die Nazis als Reichsjustizminister tätigen Parteigenossen Thierack regelmäßig und dienstefrig Bericht.

Aufschlussreich ist das Buch Ortners nicht zuletzt aber auch dort, wo er anhand einschlägiger Zitate aus der damaligen „Deutschen Richterzeitung“ schildert, mit welcher Umstandslosigkeit und welchen Ergebnisadressen sich die damaligen Berufsorganisationen der Richterschaft wie der Deutsche Richterbund – ebenso wie der damalige Deutsche Anwaltsverein oder der Deutsche Notarverein – von Anfang an dem NS-Regime an den Hals warfen. An dieser Haltung hat auch die Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, mit denen die Nazis für die Säuberung der Justiz von Juristen jüdischer Herkunft oder jüdischen Glaubens sorgten, nichts geändert.

Der Befund mag nicht neu sein, bleibt aber immer noch bedrückend: Die Justiz gehörte mehrheitlich zu den Stützpfeilern des Nazi-Regimes, nicht zu den Bruchstellen. Wo immer der Nazi-Staat zur Durchsetzung seiner Ziele Richter brauchte und zum Einsatz brachte, war der „Furchtbare Jurist“ (Hochhuth) im Zweifel die Regel und nicht die Ausnahme.

Auf richterliches Standesbewusstsein legten allerdings auch die führenden Repräsentanten der Justiz der Nazis großen Wert. Sie wollten nicht bloße Vollziehungsbeamte sein, sondern suggerierten sich selbst und der Öffentlichkeit nach Kräften, als angeblich unabhängige Organe der Justiz tätig zu sein.

Am Ende seines Buches ruft Ortner in Erinnerung, wie kläglich die Bundesrepublik nach 1945 bei der Aufarbeitung der Verbrechen versagt hat, an denen richterliche oder staatsanwaltschaftliche Vertreter der Justiz als Mittäter oder Helfer der Nazis beteiligt waren. Am organisierten Urteilsterror des Volksgerichtshofes waren vor und nach der Präsidentschaft Freislers Dutzende von Richtern und Staatsanwälten beteiligt. Keiner von ihnen wurde in der Bundesrepublik jemals rechtskräftig verurteilt. Im Falle des Kammergerichtsrates Hans-Joachim Rehse, als Beisitzender Richter ein Komplize Freislers in dessen 1. Senat, gegen den in den 60-iger Jahren in Berlin immerhin ein Strafverfahren eingeleitet worden war, qualifizierte das Landgericht Berlin den Volksgerichtshof als reguläres und normales Gericht. Der Bundesgerichtshof beglaubigte solche Art von Rechtsprechung 1968 mit der Auffassung, auch im Falle von Richtern am Volksgerichtshof könne vom Vorwurf einer Rechtsbeugung nur ausgegangen werden, wenn dem Betroffenen selbst nachweisbar bewusst gewesen sei, Unrecht statt Recht zu sprechen. Kein Wunder bei solchen Prämissen, dass sich in den Reihen der Justiz der Bundesrepublik nach 1945 – bis in die Ränge von Senatspräsidenten, Landgerichtsdirektoren oder Oberlandesgerichtsräten hinein – auch in erheblicher Zahl Richter wiederfanden, die vor 1945 am richterlichen Unwesen des Volksgerichtshofes beteiligt waren.

Freisler starb am 03.02.1945 bei einem Bombenangriff der Alliierten auf Berlin – während der Sitzungspause in einem der Prozesse, in denen es einmal mehr um den Anschlag vom 20. Juli ging. Seiner Witwe wurde 1974 – wie Ortner in seinem Buch in allen Einzelheiten schildert – vom Versorgungsamt München neben ihrer Witwenrente eine zusätzliche Schadensausgleichsrente gewährt. Begründung: Roland Freisler hätte im Falle seines Weiterlebens in der Bundesrepublik alle Chancen gehabt, „als Rechtsanwalt oder Beamter des Höheren Dienstes“ erfolgreich zu sein, was versorgungsrechtlich zugunsten seiner Witwe in Rechnung gestellt werden müsse. Die Entscheidung mag das Verhältnis, das die alte Bundesrepublik zumindest in Bayern auch noch 1974 zu den Massenmördern der Nazis im Richtergewand pflegte, zutreffend und realistisch wiedergeben, macht aber trotzdem auch heute noch ziemlich fassungslos, zumal wenn man bedenkt, dass die

Bundesrepublik 1974 nicht mehr im Zeichen des Adenauer-Staates sondern im Zeichen einer sozial-liberalen Koalition existierte.

Zu den Verdiensten des Buches von Helmut Ortner gehört, dass er ein doppeltes Versagen schildert: Das Versagen der deutschen Justiz zur Zeit der Nazis und das Versagen von Politik und Justiz der Bundesrepublik in der Auseinandersetzung mit denjenigen, die für dieses Versagen als mit der Robe getarnte Mittäter oder Helfer der Nazis verantwortlich waren.